



Comune di Bolzano
Stadtgemeinde Bozen

INFORMATIONEN ÜBER DIE BEI DER BETROFFENEN PERSON UND BEI DRITTEN ERWORBENEN PERSONENBEZOGENEN DATEN

(Art. 13 und 14 der DSGVO Nr. 2016/679)

Verfahren zur Ermächtigung der Übertragung der grundbücherlichen Bindung i.S. des Art.124 des LG 13/97

Wir informieren Sie darüber, dass Ihre persönlichen Daten und Sie betreffende Daten besonderer Art sowie Gerichtsdaten im Einklang mit den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung 2016/679 (DSGVO) und den Vorgaben des Datenschutzkodex gemäß gvD vom 30.06.2003, Nr. 196/2003 i.g.F. verarbeitet werden. Dies gilt sowohl für die Verarbeitungsweise an sich als auch für die Aufbewahrung, die die Vertraulichkeit der Daten gewährleisten müssen.

Dazu werden sowohl händische als auch telematische Mittel verwendet und es werden eng zweckgebundene organisatorische und verarbeitungstechnische Methoden angewandt, sowie organisatorische Mittel auch materieller Art, die die Rechtmäßigkeit, die Korrektheit und die Transparenz der Verarbeitung und die Genauigkeit, Unversehrtheit, Vertraulichkeit und Minimierung der Daten gewährleisten.

Im Folgenden befinden Sie detaillierte Informationen zur Zweckbindung und zur Speicherbegrenzung.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Stadtgemeinde Bozen in der Person des amtierenden Bürgermeisters, E-Mail-Adresse titolare.trattamento@comune.bolzano.it

Datenschutzbeauftragte/r

Die mit dem Schutz der personenbezogenen Daten beauftragte Person kann unter der E-Mail-Adresse dpo@gemeinde.bozen.it erreicht werden.

Zweck der Verarbeitung und entsprechende Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung ist für die Durchführung einer Aufgabe von öffentlichem Interesse in Erfüllung einschlägiger gesetzlicher Vorgaben notwendig. Die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Abwicklung der Überprüfungstätigkeiten verarbeitet, die im Rahmen des Verfahrens zur Ermächtigung der Übertragung der grundbücherlichen Bindung I. Art. 124 des LG 13/97 anfallen, sowie zur Ausarbeitung des Ermächtigungsbeschlusses. Während dieser Tätigkeiten können die Daten (meldeamtliche Daten, grundbücherliche Daten, Identitätsausweise oder gleichwertige Dokumente), die Sie betreffen, bei Dritten überprüft und erworben werden: Dies erfolgt durch direkten Zugriff auf die Datenbanken OPENKAT und ANAGRAFE. Diese Verfahren sind im Kapitel V des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 i.g.F. "Einheitstext der verwaltungsmäßigen Beurkundungen" sowie im Kapitel V des gvD Nr. 82 vom 7.3.2005 i.g.F. "Kodex der digitalen Verwaltung" geregelt. Wenn sie durch eine Erklärung zum Ersatz einer beeideten Bezeugungsurkunde angegeben haben, dass die Sie betreffenden Daten im Besitz von Privatpersonen sind, können besagte Privatpersonen im Rahmen der Überprüfungstätigkeiten befragt werden.

Wer wird Ihre Daten verarbeiten?

1. Bei den Rechtssubjekten, die Ihre Daten verarbeiten, handelt es sich um Angestellte/Projektbeauftragte/Praktikanten, die eigens dazu ermächtigt worden sind, und/oder um delegierte Personen des Verantwortlichen der zuständigen



Comune di Bolzano
Stadtgemeinde Bozen

- Gemeindeämter gemäß Anlage A der Organisations- und Personalordnung der Gemeinde, einschließlich der Systemverwalter/-innen, die direkten Zugriff haben;
2. Auftragsverarbeiter, die die Daten auf Rechnung der Stadtgemeinde Bozen verwalten;
 3. Gemeindeverwalter, wenn sie für die Ausführung von Aufgaben, die ihr Mandat betreffen, darum ersuchen;

Übermittlung

Die Daten, die Sie betreffen, können an folgende Empfänger übermittelt werden:

1. an andere Körperschaften oder Privatpersonen, die im Besitz von Sie betreffende Daten sind, im Rahmen der Tätigkeiten zur Überprüfung der von Ihnen abgegebenen Ersatzerklärungen in Bezug auf Zertifizierungen und Bezeugungsurkunden sowie im Rahmen von Überprüfungen von Amts wegen;
2. an den Schatzmeister für die Zahlung der Vertragsspesen, der Registergebühren;
3. an Dritte in Erfüllung von eventuell eingereichten, gesetzlich zugelassenen Anträgen auf Einsicht.
4. an Dritte durch direkten Zugriff bei Bestehen der Voraussetzungen gemäß Art. 50 des GVD Nr. 82 vom 7. März 2005 i.g.F.;
5. an ermächtigtes Personal und/oder an die vom Verantwortlichen der zuständigen Gemeindeämter delegierten Personen gemäß Anlage A der Organisations- und Personalordnung der Gemeinde.
6. Die Daten können außerdem von den SystemverwalterInnen der Stadtgemeinde Bozen verarbeitet werden, die direkten Zugriff darauf haben.

Die Daten werden im Einklang mit den Vorgaben und Einschränkungen des Art. 1, Abs. 32 des G. Nr. 190 vom 06.11.2012, i.g.F. veröffentlicht.

Aufbewahrung und Wiederbenutzung

Die Daten werden im Einklang mit den Kriterien, die im Handbuch für die Dokumentenverwaltung der Stadtgemeinde Bozen vorgegeben sind, zum Zwecke der Archivierung im öffentlichen Interesse aufbewahrt.

Die Daten können wiederverwendet werden, um die Qualität der von der Gemeinde Bozen angebotenen Dienstleistungen zu verbessern.

Daten, die in die Datensätze der Dokumentenverwaltungs- und Buchhaltungsdatenbanken einfließen, können bei neuen Verarbeitungstätigkeiten im Einklang mit den institutionellen Zielen wiederverwendet werden.

Die Daten werden, nachdem sie zum Schutz Ihrer Rechte und Freiheiten pseudonymisiert wurden, ausschließlich zu statistischen Zwecken wiederverwendet und in einigen Fällen an Dritte übermittelt.

Die personenbezogenen Daten werden von dieser Behörde nicht verbreitet und nicht in ein anderes Land übertragen.

Rechte der betroffenen Person

Die Rechte der betroffenen Person sind in den Artikeln 15, 16, 18 und 21 der DSGVO 2016/679 angeführt. Es handelt sich um:

- das Recht auf Erhalt einer Bestätigung darüber, ob personenbezogene Daten, die sie betreffen, verarbeitet werden, sowie das Recht auf Zugriff auf die besagten Daten und auf die im Art. 15 angeführten Informationen;
 - Recht auf unverzügliche Berichtigung der Daten sowie auf Vervollständigung unvollständiger Daten;
-



Comune di Bolzano
Stadtgemeinde Bozen

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung bei Bestehen der Voraussetzungen laut Art. 18 der DSGVO sowie Recht auf Mitteilung bei Aufhebung der besagten Einschränkung;
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten zu den im Art. 21 genannten Bedingungen.

Um diese Rechte auszuüben, können Sie das Formular verwenden, das auf der dem Schutz personenbezogener Daten gewidmeten Seite auf der Website der Gemeinde unter folgender Adresse zur Verfügung steht:

http://www.gemeinde.bozen.it/UploadDocs/27757_esercizio_diritti_DE.pdf

Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Die betroffene Person kann beim Garanten für Datenschutz eine Beschwerde i.S. des Art. 142 des gvD 196/2003 i.g.F. einreichen. Angaben zur entsprechenden Vorgehensweise finden Sie hier:

<http://www.garanteprivacy.it/web/guest/home/docweb/-/docweb-display/docweb/4535524> .

Mitteilung der Daten

Die Mitteilung der Daten ist verpflichtend. Die mangelnde Mitteilung der Daten führt zur Überprüfung von Amts wegen und zur Einholung der Daten bei Dritten, sofern dies anhand der Informationen, die bereits im Besitz der Gemeinde sind, möglich ist. Falls die Gemeinde nicht über ausreichende Informationen verfügt, um eigenständige Überprüfungen durchzuführen, bedingt die mangelnde Mitteilung der Daten die Unmöglichkeit der Teilnahme am Verfahren und gegebenenfalls am Abschluss des Konzessionsvertrages. Die Verarbeitung der Daten ist für die Durchführung einer Aufgabe von öffentlichem Interesse in Erfüllung einschlägiger gesetzlicher Vorgaben notwendig.

DIGITAL UNTERZEICHNET
von der internen Beauftragten
Direktorin des Amtes für Vermögen
Dr.in Cristina Longano



Longano Cristina
COMUNE DI
BOLZANO
DIRIGENTE
24.08.2026
16:56:50
GMT+02:00